Antragstelle		
Name, Anso	nrift	
Erreichba	keit:	
Telefon		
Mobil		
E-Mail		

Stadt Kreuztal Abteilung **Grundstücksmanagement** Siegener Str. 5

57223 Kreuztal

Antrag auf Förderung aus dem Förderprogramm "Junge Familien / Junges Leben und Wohnen" der Stadt Kreuztal vom 02.03.2023; Erwerb eines vor 1980 errichteten Altbaus

Antragsteller	Ehegatte / Lebenspartner			
Name:	Name:			
Vorname:	Vorname:			
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:			
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:			
Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland liegt vor:				
□ ja □ nein	□ ja □ nein			
Familienstand:				
Ich / Wir besitzen bereits Wohneigentum in Kreuztal ☐ ja ☐ nein				
Kinder, die die Fördervoraussetzungen erfüllen:				
Name:	Geburtsdatum:			

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass mir/uns folgende Richtlinien bekannt sind:

- Es wird **nur** der **Erwerb** eines **eigengenutzten Wohnhauses** gefördert, das **vor** dem Jahre **1980 errichtet** wurde.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Erwerb der Wohnimmobilie energetische Investitionen an dem Objekt durchzuführen (z. B. Austausch Fenster/Türanlagen; Fassaden-, Dach-, Kellerdeckendämmung; Modernisierung der Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien; Errichtung von Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen etc., alles jeweils nach aktuellem energetischen Standard)
- Die energetischen Investitionen müssen doppelt so hoch sein wie der gewährte Zuschuss und sind innerhalb eines Jahres nach Erwerb (Datum des notariellen Kaufvertrages) durch Material- und Handwerkerrechnungen nachzuweisen.
- Die Förderung erfolgt in Form eines **Zuschusses**.
- Die Förderung ist **einkommensabhängig**. Bei Überschreitung der im Förderprogramm festgesetzten Einkommensgrenze bis zu einem Betrag von 20% reduziert sich die Förderung um 50%.
- Ab **Bezugsfertigkeit** (= Datum der Anmeldung beim Bürgeramt der Stadt Kreuztal) **muss** das geförderte **Wohnhaus** für einen **Zeitraum von fünf** (5) **Jahren** mit **Hauptwohnsitz** bewohnt werden.
- Die Stadt Kreuztal ist berechtigt, den gewährten Zuschuss zurückzufordern, wenn
 - das geförderte Objekt vermietet oder verkauft oder nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt wird.
 - o die energetischen Investitionen nicht unaufgefordert innerhalb eines Jahres durch Vorlage prüfbarer Unterlagen nachgewiesen wurden.
- Im **Falle der Rückforderung** ist der **Förderungsbetrag** ab dem Zeitpunkt des Rückforderungsgrundes mit **8 % zu verzinsen**.
- Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2025 befristet.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Förderung kann **nur einmal** in Anspruch genommen werden.
- Das Förderprogramm gilt nicht für Personen, die bereits Wohneigentum innerhalb der Stadt Kreuztal besitzen.
- Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereit gestellten Fördermittel.

Diesen	n Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie	beigefügt:			
	Einkommensnachweis(e)				
	Nachweis des Familienstandes				
	Geburtsurkunden der Kinder				
	Unbefristete Aufenthaltserlaubnis(se)				
	☐ Nachweis über den Erwerb der Wohnimmobilie				
	☐ Nachweis über das Baujahr der erworbenen Wohnimmobilie				
	☐ Nachweis der durchgeführten energetischen Maßnahmen (Art und Höhe der Investition)				
	Verpflichtungserklärung	,			
Bitte üb	perweisen Sie den Förderbetrag auf folgendes	Konto:			
IBAN		BIC			
Kredi	tinstitut	Kontoinhaber/in			
Ort, Da	tum, Unterschrift(en)				

Seite 2 von 3

Verpflichtungserklärung

Im Falle der Zuschussgewährung aus dem Förderprogramm "Junge Familien / Junges Leben und Wohnen" durch die Stadt Kreuztal zu meinem/unserem Erwerb einer Wohnimmobilie verpflichte ich mich/verpflichten wir uns:
Innerhalb eines Jahres nach Erwerb (Datum der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages) energetische Maßnahmen durchzufüh- ren; die getätigte Investition wird mindestens doppelt so hoch sein, wie der von der Stadt Kreuztal gewährte Zuschuss.
☐ Sämtliche Nachweise werde ich/werden wir umgehend – spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach Erwerb – unaufgefordert bei der Stadt Kreuztal, Sachgebiet Grundstücksmanagement, vorlegen.
☐ Sollten die energetischen Investitionen innerhalb des genannten Zeitraumes nicht durchgeführt werden (können), werde ich/werden wir die Stadt Kreuztal entsprechend informieren und einen gegebenenfalls schon gewährten Zuschuss umgehend zurückerstatten.
Im Übrigen erkenne ich/erkennen wir alle - hier nicht detailliert auf- geführten - Bestimmungen des Förderprogramms "Junge Familien/ Junges Leben und Wohnen" der Stadt Kreuztal vom 02.03.2023 mit meiner/unserer Unterschrift ausdrücklich an.
Ort, Datum, Unterschrift(en)